

Abfallgebühren - Änderungen des kommunalen Reglements

Das neue Gemeindereglement bezüglich der Abfallentsorgung gilt seit dem 1. Januar 2018 gemäß der Verabschiedung durch die Urversammlung der Gemeinde Hérémente und der Zulassung des Staatsrates.

Die Abgaben ergeben sich aus einer Grundgebühr für die Infrastrukturen, sowie aus einer proportionalen Gebühr je nach Abfallmenge, die die Entsorgungskosten abdeckt.

A) Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt für das Jahr 2018 50,00 Franken. Diese wird mit einem Koeffizienten multipliziert, der sich nach der Anzahl der Wohnräume in den jeweiligen Haushalten richtet (siehe Tabelle auf der Rückseite dieses Schreibens). Die Kommune berechnet den Besitzern diese Grundgebühr mittels beiliegender Rechnung. Die vorübergehende Nichtbenutzung der Gebäude befreit nicht von der Bezahlung dieser Gebühren.

B) Proportionale Gebühr

Die proportionale Gebühr ergibt sich aus den Einnahmen des Verkaufs gebührenpflichtiger Säcke an Privatpersonen. Die Regionalstelle „Antenne Région“ führt diese an die Kommune ab und befolgt somit das einheitliche Verwaltungskonzept hinsichtlich gebührenpflichtiger Säcke im Kanton Unterwallis.

Trinkwasser-, Abwasser-, und Schneeräumungsgebühren

Diese Bestimmungen bleiben für das Jahr 2018 unverändert. Die Berechnung der kommunalen Trinkwasser-, Abwasser-, und Schneeräumungsgebühren entspricht jener von 2017.

Diverse zusätzliche Informationen

Falls Sie sich für eine Zahlung per E-Banking entscheiden, achten Sie darauf, die richtigen Referenzen anzugeben. Diese sind auf jedem Einzahlungsschein vermerkt.

Nähere Informationen erhalten Sie:

- auf der Internetseite <https://www.heremence.ch/commune/reglements-89.html>
- Einblick in die kommunalen Bestimmungen hinsichtlich der Abfallentsorgung
- bei der Gemeindeverwaltung für alle weiteren Auskünfte.

GEMEINDEVERWALTUNG
HEREMENCE

Tarife ab dem 1. Januar 2018

Am 9. November 2017 hat der Gemeinderat die ab dem 1. Januar geltenden Tarife hinsichtlich der Abfallentsorgung festgelegt:

Für Wohnhäuser:

Gemäß dem unten genannten Tarif, multipliziert mit dem in nachfolgender Tabelle aufgeführten Koeffizienten, je nach Anzahl der Räume, und gemäß dem GWR (Gebäude- und Wohnungsregister des BFS):

Anzahl der Räume	1	2	3	4	5	6	7	8 und mehr
Koeffizient	1	1	1.5	2	2	3	3	4

50,00 Franken pro Tarifeinheit

Für Geschäfte und Unternehmen:

Gemäß dem nachfolgend aufgeführten Tarif, je nach Art der Geschäftstätigkeit und gemäß Artikel 18 des Abfallentsorgungs-Reglements

- Kategorie 1: 60,00 Franken
- Kategorie 2: 120,00 Franken
- Kategorie 3: 180.00 Franken
- Kategorie 4: 240.00 Franken
- Kategorie 5: 360.00 Franken

Der Tarif wird anschließend mit einem Koeffizienten multipliziert, der wiederum auf der Betriebsfläche, der Anzahl der Betten oder Angestellten je nach Kategorie basiert.

Berechnungsmethode der Anzahl der Räume

Die bei der Berechnung berücksichtigten Räume sind alle bewohnbaren Räume, das heißt: Schlafzimmer, Wohnzimmer, Büros und Wohnräume.

Folgende Zimmer werden hingegen nicht berücksichtigt: Küchen, Badezimmer und WC, Keller, Speicher, Wasch- und Trockenräume, Heizungsräume, Lagerräume für Kohle oder Heizöl, Maschinen- und Aufzugräume, Installationen für Belüftung und Klimaanlage, Heimwerkerräume in Mehrfamilien-Wohnhäusern, Garagen für Kraftfahrzeuge, Fahrräder oder Kinderfahrzeuge, Flure, Treppen und Aufzüge, Arkaden offener Eingänge, Dachterrassen, geschlossen oder offen, Balkone und offene Loggias.

Beispiel: Wohnung bestehend aus einem Elternschlafzimmer, zwei Kinderzimmern, einem Wohnzimmer, einer Küche, einem Badezimmer mit WC, einem Balkon, einer Terrasse und einem Keller: gezählt werden 4 Wohnräume.

Richtwert

Die Anzahl der Wohnräume pro Haushalt wurde von dem GWR (Gebäude- und Wohnungsregister des BFS) übernommen. Diese Angaben werden im Rahmen jeder öffentlichen Untersuchung automatisch aktualisiert. Umbaumaßnahmen innerhalb der Wohnräume unterliegen nicht der öffentlichen Untersuchung. Daher ist eine Änderung der Anzahl der Räume der Behörde nicht unbedingt bekannt. Sollten Sie daher der Meinung sein, dass die auf Ihrer Rechnung vermerkte Anzahl der Wohnräume nicht korrekt ist, kontaktieren Sie die Gemeindeverwaltung, per E-Mail oder auf dem Postweg, und fügen Sie eine Kopie des aktuellen Plans und Fotos aller Räume bei.